

westermann



Hans Schlotthauer, Christine Wolf

Prüfungswissen KOMPAKT

Lagerlogistik

12. Auflage

Bestellnummer 27849

Zusatzmaterialien zu Prüfungswissen KOMPAKT Lagerlogistik

Für Lehrerinnen und Lehrer



BiBox Einzellizenz für Lehrer/-innen (Dauerlizenz)
BiBox Klassenlizenz Premium für Lehrer/-innen und
bis zu 35 Schüler/-innen (1 Schuljahr)
BiBox Kollegiumslizenz für Lehrer/-innen (Dauerlizenz)
BiBox Kollegiumslizenz für Lehrer/-innen (1 Schuljahr)

Für Schülerinnen und Schüler



BiBox Einzellizenz für Schüler/-innen (1 Schuljahr)
BiBox Einzellizenz für Schüler/-innen (4 Schuljahre)
BiBox Klassensatz PrintPlus (1 Schuljahr)

© 2026 Westermann Berufliche Bildung GmbH, Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln
service@westermann.de, www.westermann.de

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen bzw. vertraglich zugestanden Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Wir behalten uns die Nutzung unserer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne des UrhG ausdrücklich vor. Nähere Informationen zur vertraglich gestatteten Anzahl von Kopien finden Sie auf www.schulbuchkopie.de.

Für Verweise (Links) auf Internet-Adressen gilt folgender Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird die Haftung für die Inhalte der externen Seiten ausgeschlossen. Für den Inhalt dieser externen Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Sollten Sie daher auf kostenpflichtige, illegale oder anstößige Inhalte treffen, so bedauern wir dies ausdrücklich und bitten Sie, uns umgehend per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, damit beim Nachdruck der Verweis gelöscht wird.

Druck und Bindung: Westermann Druck GmbH,
Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig

ISBN 978-3-427-**27849-8**

Vorwort

Prüfungswissen KOMPAKT – Lagerlogistik hilft Ihnen bei der schnellen Prüfungsvorbereitung für die Berufe der Lagerlogistik. Die 10. Auflage bietet Ihnen eine strukturierte Übersicht über den aktuellen, prüfungsrelevanten Stoff.

Der Titel gliedert sich in die drei Prüfungsbereiche Prozesse der Lagerlogistik, rationeller und qualitätssichernder Güterumschlag sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Inhaltlich werden neben den Rahmenlehrplänen vor allem die Abschlussprüfungen berücksichtigt. So ist z. B. das Kapitel Rechnungswesen kürzer, das Kapitel Kommissionierung jedoch länger als in den Rahmenlehrplänen. Jedem Kapitel innerhalb dieser Bereiche ist eine einleitende Übersichtsseite vorangestellt. Die grafische Aufbereitung dieser Übersichtsseiten verdeutlicht Abläufe und Zusammenhänge und bietet Ihnen die wichtigsten Lerninhalte auf einen Blick. Die einzelnen Lerninhalte finden Sie im jeweiligen Kapitel kurz und kompakt beschrieben.

Mit *Prüfungswissen KOMPAKT – Lagerlogistik* bereiten Sie sich nicht nur schnell und zielgerichtet auf Ihre Prüfung vor, sondern auch auf den Unterricht. Verwenden Sie den Titel sowohl zur gezielten Wiederholung einzelner Themen als auch als Nachschlagewerk.

Inhaltsverzeichnis

A Prozesse der Lagerlogistik	7
1 Warenannahme	7
1.1 Verkehrsträger und Papiere	8
1.2 Güter annehmen und entladen	9
1.3 Warenkontrolle vor dem Einlagern	10
1.4 Leistungsstörungen beim Kaufvertrag	11
2 Lagerhaltung	12
2.1 Lagerbuchhaltung	13
2.2 Optimierung der Belieferungszeiten	14
2.3 Fremdlager	15
2.4 Lagerarten im Eigenlager	16
2.5 Lagereinrichtungen im Eigenlager	17
3 Kommissionierung	21
3.1 Kommissioniersysteme	22
3.2 Kommissioniertechniken	22
3.3 Kommissionierzeiten	23
3.4 Auslagerung	24
4 Verpackung	26
4.1 Aufgaben der Verpackung	27
4.2 Grundbegriffe der Verpackung	28
4.3 Verpackungsarten	29
4.4 Gefahrgüter	34
5 Versand	37
5.1 Eigenorganisation und Tourenplanung	38
5.2 Ladungssicherung	39
5.3 Fremdorganisation	42
5.4 Verschiedene Frachtführer	42

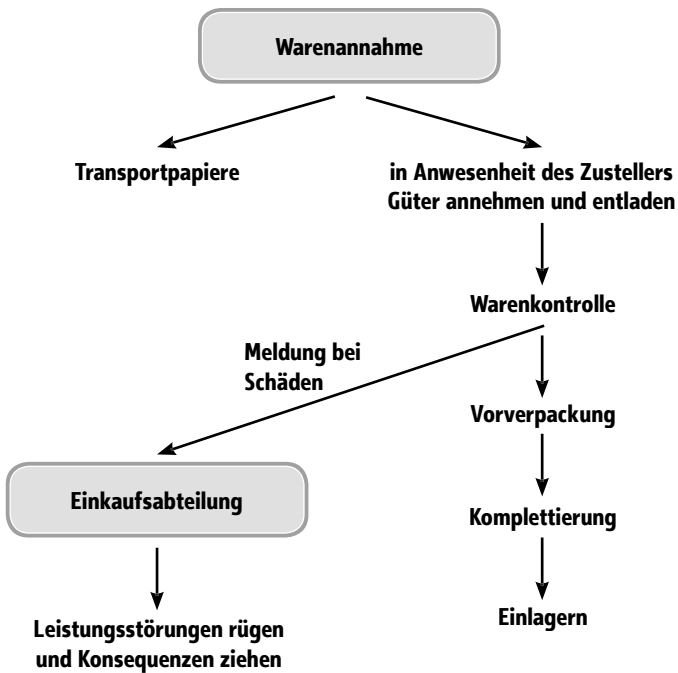
6	Grundlagen des Rechnungswesens	46
6.1	Organisation der Buchführung	47
6.2	Darstellung eines Geschäftsjahres	50
B	Rationeller und qualitätssichernder Güterumschlag	54
1	Einsatz von Arbeitsmitteln	54
1.1	Grundsätze der Lagerhaltung	55
1.2	Arbeitsmittel	55
1.3	Fördermittel	56
2	Logistische Prozesse	61
2.1	Aufgaben der Lagerhaltung	62
2.2	Warenwirtschaftssystem	62
2.3	Betriebsorganisation	65
2.4	Beschaffung und Angebotsvergleich	68
2.4.1	Beschaffung	68
2.4.2	Angebot	69
2.4.3	Zustandekommen des Kaufvertrages	72
2.4.4	Vertragserfüllung	73
3	Qualitätssichernde Arbeitsorganisation	74
3.1	Außenhandel	75
3.2	Qualitätssicherung	77
4	Arbeitssicherheit	80
4.1	Zuständigkeiten	81
4.2	Arbeitsschutz und Unfallverhütung	81
4.3	Brandschutz	83
5	Umweltschutz	85
5.1	Umgang mit Verpackungen	85
5.2	Gesetze und Bestimmungen zum Umweltschutz	86

C Wirtschafts- und Sozialkunde	88
1 Junge Menschen in Ausbildung und Beruf	88
1.1 Ausbildungsbetrieb	89
1.2 Rechtliche Vorgaben im Berufsausbildungsverhältnis .	93
1.3 Rechtliche Vorgaben im Arbeitsverhältnis	96
1.4 Tariftrecht und betriebliche Mitbestimmung	98
1.5 Wandel der Arbeits- und Lebenswelt	100
1.6 Arbeiten in Europa	103
2 Nachhaltige Existenzsicherung	105
2.1 Soziales Sicherungssystem	105
2.2 Verantwortliches Handeln	108
3 Unternehmen und private Marktteilnehmende in Wirtschaft und Gesellschaft sowie im Rahmen einer global vernetzten Welt	109
3.1 Rolle von Unternehmen und Organisationen	110
3.2 Rolle von privaten Marktteilnehmenden	118
3.3 Rolle der Bundesrepublik Deutschland.	126
Bildquellenverzeichnis	132
Sachwortverzeichnis	133

A

Prozesse der Lagerlogistik

1 Warenannahme



1.1 Verkehrsträger und Papiere

Verkehrsträger	Transportpapiere Inland	Transportpapiere international
Lkw des Lieferanten im Werkverkehr	Lieferschein	Delivery Note, Receipt
KEP-Dienste	Paketschein, beleglos mit Barcodelabel oder Transponderlabel	Delivery Note
Kraftverkehrsunternehmen Lkw	Frachtbrief	CMR-Frachtbrief (Lettre de Voiture CMR)
DB Cargo	Bahnfrachtbrief	CIM-Frachtbrief (Lettre de Voiture CIM)
Binnenschiff	Ladeschein	Bill of Lading
Hochseeschiff	Konnossement	Bill of Lading
Flugzeug	Luftfrachtbrief	Airway Bill

Andere Begleitpapiere:

Bezeichnung	Zweck
Rechnung, Versandanzeige, Bestellkopie	ausgestellt vom Lieferanten, dienen als Lieferschein
Leergutschein	zur getrennten Erfassung von Pfandverpackung wie Europaletten, Eurogitterboxpaletten u. Ä.
Gefahrgutbeförderungspapier	Frachtbrief für Gefahrgüter, enthält zusätzlich Angaben zu Klassifizierung, z. B. UN-Nummer
Zolleneinheitspapier	für Importware aus Ländern außerhalb der EU

1.2 Güter annehmen und entladen

Wenn eine Lieferung fällig ist, tatsächlich angeboten wird sowie rechtzeitig und mangelfrei an den richtigen Ort geliefert wird und der Käufer die Ware **nicht** annimmt, so gerät er in **Annahmeverzug**.

Daraus folgen Rechte des Verkäufers:

■ sofort

- auf Abnahme bestehen und evtl. einlagern
- Ersatz der Einlagerungskosten und aller anderen Mehraufwendungen verlangen
- verderbliche Ware im Notverkauf verkaufen

■ nach einer angemessenen Nachfrist

- einen Selbsthilfeverkauf vornehmen
- vom Kaufvertrag zurücktreten

Ablauf der Warenannahme (Grobkontrolle)

Bei der Warenannahme wird zuerst geprüft, welche Fehler der Frachtführer gemacht haben könnte.

Zeitpunkt	Kontrolle	Zweck
Beim Eintreffen der Sendung	Empfangsadresse prüfen	kein unnötiges Entladen
In Anwesenheit des Zustellers	Vereinbarten Liefertermin prüfen (Lieferung zu früh)	Kapazitätsüberlastung des Lagers vermeiden und evtl. Annahme ablehnen
	Entladen (für das Entladen ist der Empfänger verantwortlich) ¹	Für Warenschäden beim Entladen haftet der Empfänger, selbst wenn der Zusteller hilft.
	Anzahl der Packstücke zählen (nicht der Liefereinheiten)	Quantitätsmängel gegenüber Frachtführer geltend machen
	■ Unversehrtheit der Transportverpackung prüfen, z. B. auch Kippindikatoren, Temperaturanzeigen etc. ■ Zustand unverpackter Ware prüfen	Beschaffenheitsmängel gegenüber Frachtführer geltend machen

¹ Laut HGB hat die Entladespflicht der Absender, sowohl im Werkvertrag als auch im Frachtvertrag. Deshalb bieten alle Frachtführer im Vertrag Zusatzleistungen an, die den Absender entlasten und den Empfänger zum Abladen verpflichten.

Zeitpunkt	Kontrolle	Zweck
	Mehrwegverpackung (z. B. Europaletten) prüfen	Tauschbarkeit der Verpackung erhalten
In Anwesenheit des Zustellers	Festgestellte Transportschäden dokumentieren durch: ■ Unterschrift des Zustellers auf Dokumenten ■ Fotos und Skizzen ■ Tatbestandsaufnahme mit Unterschrift des Zustellers	Beweisbarkeit der Transportschäden gegenüber dem Frachtführer
Nachdem der Zusteller gegangen ist	Information der Einkaufsabteilung über: ■ festgestellte Transportschäden ■ verspäteten Liefertermin	■ Transportschäden müssen dem Frachtführer unverzüglich, spätestens am 7. Tag nach der Anlieferung angezeigt werden. ■ Mahnung und weitere Maßnahmen wegen Terminüberschreitung innerhalb von 21 Tagen

1.3 Warenkontrolle vor dem Einlagern

Bei der anschließenden Warenkontrolle (Feinkontrolle) wird geprüft, welche Fehler der Absender/Lieferant verursacht haben könnte.

- Auspacken und unverzügliche Prüfung der Waren oder Stichprobenkontrolle auf nach der Erkennbarkeit am Zustand der Ware offene **Mängel**:
 - in der Menge/Quantität
 - Fehlen einer maßgeblichen Eigenschaft/Qualität
 - in der Beschaffenheit (Beschädigungen)
 - in der Art/Identität/falsche Ware
- als wichtiges Hilfsmittel bei der Erkennung dient der GTIN-Code (Global Trade Item Number) auf der Ware mit einer Prüfziffer an der letzten Stelle.
- bei Mängeln unverzügliche Meldung an die Einkaufsabteilung und die mangelhafte Ware auf einer getrennten Sperrfläche lagern (separieren)
- mängelfreie Ware umpacken in übliche Entnahmeeinheiten (**Vorverpackung**)

- verschiedene Einzelteile zu einer Kombinationspackung zusammenstellen (**Komplettierung**)
- Verpackungseinheiten mit den eigenen Artikelnummern versehen, mit den verschiedenen Codiertechniken oder -labeln etikettieren, um dann die Lagerorte zu bestimmen

Versteckte Mängel können bei der Warenkontrolle noch nicht festgestellt werden.

1.4 Leistungsstörungen beim Kaufvertrag

Schlechtleistung (mangelhafte Lieferung)

Gewährleistungsfristen:

- bei Verbrauchsgüterkauf grundsätzlich zwei Jahre mit Beweislastumkehr nach Ablauf des ersten Jahres
- bei zweiseitigen Handelsgeschäften, offenen Mängeln und sofortiger Reklamation zwei Jahre ab Lieferung
- bei zweiseitigen Handelsgeschäften, versteckten Mängeln und sofortiger Reklamation unverzüglich nach Entdeckung zwei Jahre ab Lieferung

Rechte des Käufers/Empfängers:

- **vorrangiges** Wahlrecht auf Nachbesserung (Reparatur) oder Ersatz (Umtausch)
- erst bei zweimaligen Scheitern der Nacherfüllung **nachrangige** Rechte auf Vertragsrücktritt, Minderung (Preisabzug), Schadenersatz statt Leistung und Ersatz vergeblicher Aufwendungen

Nicht-rechtzeitig-Lieferung (Lieferungsverzug)

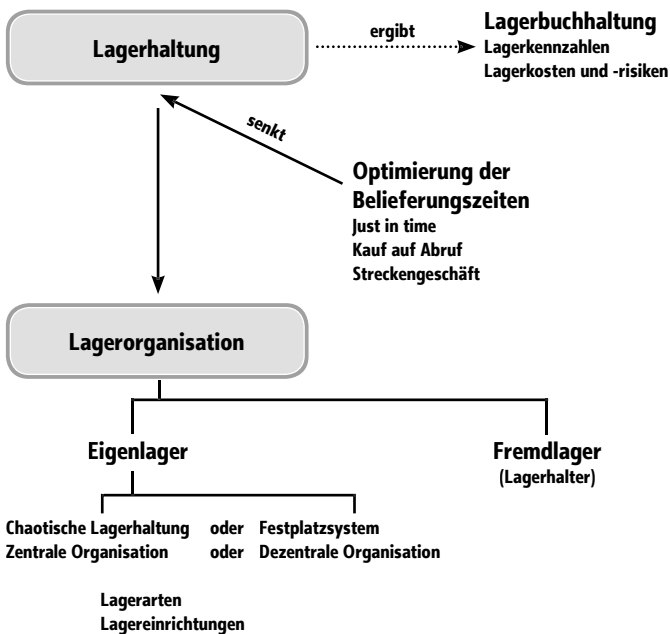
Der Lieferungsverzug tritt ein,

- wenn ein kalendermäßig bestimmbarer Liefertermin vorbei ist,
- bei Zweckkauf nach Ablauf des Zwecks,
- bei unbestimmtem Liefertermin durch Mahnung.

Rechte des Käufers/Empfängers:

- sofort die Lieferung anfordern
- sofort Verzögerungsschaden verlangen, wenn der Verkäufer den Lieferungsverzug verschuldet hat
- nach einer angemessenen Nachfrist vom Kaufvertrag zurücktreten
- nach einer angemessenen Nachfrist Schadenersatz statt Leistung verlangen
- Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen

2 Lagerhaltung



2.1 Lagerbuchhaltung

Die Lagerbuchhaltung erfasst alle Zu- und Abgänge an Waren auf einem aktuellen Stand. Diese Informationen, eingebunden in ein Warenwirtschaftssystem, sind Grundlage für die Analyse im Controlling und die Planung seitens der Geschäftsleitung.

Lagerkennzahlen

Wareneinsatz (jährlich verkaufte Menge zu Bezugspreisen)	wird aus dem Wareneingangskonto des Artikels als Saldo ersichtlich und beziffert die notwendigen Aufwendungen für das gesamte Jahr
Durchschnittlicher Lagerbestand (Anfangsbestand + 12 Monatsendbestände : 13)	zeigt (wenn er mit dem Bezugspreis multipliziert wird) den Kapitalbedarf für diesen Artikel an, der durchschnittlich im Lager gebunden ist
Umschlagshäufigkeit (Wareneinsatz : durchschnittlicher Lagerbestand)	Beurteilung der Lagereffektivität: Steigt die Umschlagshäufigkeit, so konnte man entweder mehr verkaufen oder bei gleichem Verkauf geringere Lagerbestände halten und damit Kosten sparen.
Durchschnittliche Lagerdauer (360 : Umschlagshäufigkeit)	unterscheidet Renner von Ladenhütern
Lagerzinssatz (Lagerdauer · Kapitalmarktzins : 360)	ermöglicht die Berechnung der Lagerzinsen (Wareneinsatz · Lagerzinssatz) als kalkulatorische Kosten. Dadurch, dass Kapital in den Warenvorräten gebunden wurde, verliert das Unternehmen quasi Zinsen, die es bei einer Finanzanlage auf dasselbe Kapital bekommen hätte.

Lagerrisiken

Lagerhaltung ist mit Risiken wie Verderb, Schwund, Brand- und Wasserschäden an der Ware und allgemeinen Risiken wie technische Überalterung, Modewechsel und schlechte Absatzlage verbunden. Diese Lagerrisiken können durch

- sorgfältige Warenpflege,
- eine vorsichtige Beschaffungsplanung,

- warengerechte Lagerhaltung,
- den Abschluss einer Lagerversicherung

gemildert werden. Die Versicherungssumme sollte dem echten Versicherungswert der gelagerten Ware entsprechen, um die Gefahr der Unterversicherung abzuwenden. Bei einer Unterversicherung werden Schäden nur zu dem prozentualen Anteil von der Versicherung ersetzt, den die Versicherungssumme am Versicherungswert hat, selbst wenn der Schaden insgesamt niedriger als die Versicherungssumme liegt.

Lagerkosten

Lagerhaltung verursacht fixe Lagerkosten, die unabhängig vom Beschäftigungsgrad (Lagermengen) sind, wie Personalkosten, Abschreibung der Lagereinrichtung, Lagerversicherung etc. und variable Lagerkosten wie Strom für Kühlvorrichtungen, Instandhaltungskosten etc., die mit den Lagermengen steigen.

2.2 Optimierung der Belieferungszeiten

DV-gestützte Auftragsbearbeitung und Lagerorganisation im Warenwirtschaftssystem sowie die Möglichkeiten der modernen Bürokommunikation und die Nutzung flexibler Transportsysteme können die Notwendigkeit der Lagerhaltung und damit deren Kosten minimieren.

Just-in-time-Belieferung	Kauf auf Abruf	Streckengeschäft
Die Ware soll genau dann eintreffen, wenn sie zur Produktion oder zum Weiterverkauf benötigt wird. Das zusätzliche „Just-in-sequence“-Angebot stellt die Belieferung in der nach Produktionsablauf richtigen Reihenfolge sicher. Ein Teil der Lagerhaltung wird so auf die Transportmittel weitergegeben, allerdings erhöht sich die Abhängigkeit von der Zuverlässigkeit der Lieferanten.	Die Einkaufsvorteile großer Bestellmengen lassen sich nutzen, ohne dass sich der durchschnittliche Lagerbestand erhöht. Die Ware verbleibt zunächst beim Lieferanten und wird in kleinen Mengen immer dann abgerufen, wenn sie benötigt wird. Lagerkosten und Lager Risiken verbleiben so beim Lieferanten.	Die Lagerhaltung wird nahezu überflüssig, da hier der Handel die Ware direkt durch den Hersteller an seine Kunden ausliefern lässt. Nur wenn der Großhandel hier durch Know-how und Beziehungen überzeugen kann, ist der Kunde bereit, die Gewinnspanne des Großhändlers zu bezahlen und sich nicht gleich selbst an den Hersteller zu wenden.

2.3 Fremdlager

Häufig werden entweder alle Logistikdienstleistungen aus dem Unternehmen ausgegliedert und an Fremdfirmen übertragen (Outsourcing) oder zusätzlich zur Eigenlagerung die Dienste eines **Lagerhalters** in Anspruch genommen, wenn

- kurzfristig durch besonders günstige Einkaufsbedingungen große Mengen zu lagern sind,
- Waren des Randsortimentes eine spezielle Lagerung benötigen (und sich die Investition in ein Speziallager wegen der geringen Menge nicht lohnt),
- sich Standortvorteile wegen der Nähe des Fremdlagers zu Kunden oder Umschlagsplätzen ergeben (Lager an Häfen und Güterbahnhöfen),
- beim Import über die weitere Verwendung der Ware noch nicht entschieden ist und der Importzoll zunächst eingesparrt werden soll (Zolllager).

Lagerhalter nach § 467 ff. HGB ist, wer gewerbsmäßig die Lagerung von Gütern übernimmt und sich durch den Lagervertrag verpflichtet, das Gut aufzubewahren.

Pflichten des Lagerhalters	Rechte des Lagerhalters
■ Haftung (für Verlust oder Beschädigung der Ware) ■ Versicherung (auf Wunsch des Einlagerers) ■ Benachrichtigung des Einlagerers (falls Veränderungen an der Ware auftreten) ■ Zulassen der Besichtigung durch den Einlagerer während der Geschäftszeit ■ Quittieren der Einlagerung auf einem Lagerschein	■ Anspruch auf Vergütung und Aufwendersatz ■ gesetzliches Pfandrecht an der eingelagerten Ware bis zur Tilgung aller Aufwendungen durch den Einlagerer ■ Kündigungsrecht nach Ablauf der vereinbarten Lagerzeit ■ Möglichkeit des Selbsthilfeverkaufes nach vorheriger Androhung

Über die Verpflichtung zur Herausgabe des Lagergutes stellt der Lagerhalter einen **Lagerschein** (Orderlagerschein) aus, der als Warenwertpapier das Eigentum an der Ware anzeigt und per Indossament (Übertragungsvermerk) übertragbar ist. So kann der Eigentümer die Ware durch Übergabe des Lagerscheines verkaufen, ohne dass die Ware bewegt werden muss.

Seltener verwendet werden Inhaberlagerschein (jeder Inhaber des Lagerscheins erhält die Ware auch ohne Übertragungsvermerk) oder ein Namenslagerschein (Herausgabe der Ware nur an die namentlich genannte Person).

Bildquellenverzeichnis

Picture-Alliance GmbH, Frankfurt a.M.: dpa-infografik GmbH 80.1.
stock.adobe.com, Dublin: Yakobchuk, Viacheslav Titel, Titel.

Sachwortverzeichnis

A

ABC-Analyse 78
 ADR 35
 Airlines 44
 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) 125
 Angebot 69
 Annahmeverzug 9
 Arbeitsmittel 55
 Arbeitsschutz 97
 Arbeitsteilung 128
 Arbeitsvertrag 96
 Aufgaben der Lagerhaltung 62
 Aufgaben der Verpackung 27
 Ausbildungsordnung 95
 Ausfuhr 75

B

Bedarf 119
 Berufsausbildungsvertrag 93
 Berufsbildungsgesetz (BBiG) 94
 Bilanz 49
 Blocklagerung 18
 Bodenlagerung 18
 Brandschutz 83
 Bruttogewicht 25
 Bundesimmissionsschutzgesetz 86

C

Chaotische Lagerhaltung 16
 Chemikaliengesetz 82
 Container 32

D

Datenschutz 65
 Datenverarbeitung 63

Deutsche Post World Net 43
 Dezentrale Organisation 16

E

Einfuhr 75
 Einzelunternehmen 114
 Europäischen Zentralbank (EZB) 131

F

Festplatzsystem 16
 Fifo 18
 Fiskalpolitik 131
 Formschlüssige Ladungssicherung 41
 Frachtführer 42
 Fremdlager 15

G

Gabelstapler 58
 Gefahrgüter 34
 Gefahrstoffverordnung 86
 Genossenschaften 115
 Geschäftsfähigkeit 120
 Gesellschaftliche Ziele 111
 Gewichtskraft 39
 Gewinn und Verlust 53

H

Handelsregister 116
 Hifo 18

I

Incoterms 76
 Inventar 48
 Inventur 48

J

Just-in-time-Belieferung 14

K

Kapitalgesellschaften 115
 Kauf auf Abruf 14
 Kaufkraft 119
 Kaufvertrag 122
 Kisten 29
 Kommissionierzeiten 23
 Komplettierung 11
 Konjunkturphasen 128
 Konzern 113
 Kooperation/Konzentration 112
 Kraftschlüssige Ladungssicherung 40

L

Lagerarten 16
 Lagerhalter 15
 Lagerkennzahlen 13
 Lagerkosten 14
 Lieferbedingungen 70
 Lieferkettengesetz 77
 Lieferungsverzug 124
 Lifo 18

M

Mängel 10
 Mann zur Ware =
 statische Bereitstellung 22
 Massenkraft (FM) 39
 Maximumprinzip 110
 Meldebestand 69
 Minimumprinzip 110

N

Nicht-rechtzeitig-Lieferung
 (Lieferungsverzug) 11
 Nominal-/Realeinkommen 119

O

Ökologische Ziele 111
 Ökonomische Ziele 110
 Optimale Bestellmenge 68

P

Packgut 28
 Packhilfsmittel 29
 Paketdienste 44
 Paletten 30
 Personengesellschaften 114

Q

Qualitätssicherung 77

R

Reedereien 44
 Regalart 19
 Reibungskraft (FR) 39
 RID 35

S

Schienenverkehr 43
 Schlechtleistung 123
 Schlechtleistung (mangelhafte
 Lieferung) 11
 Soziale Ziele 111
 Spediteur 42
 Standsicherheit von Regalen 20
 Staplerarten 58
 Staplerfahren 59
 Stetigförderer 56
 Streckengeschäft 14

T

Tarifautonomie 98
 Tarifbindung 99
 Tarifrecht 98
 Tarifvertrag 98
 Tourenplanung 38
 Transportpapiere 8
 Transportversicherung 45

U

- Unfallverhütung 81
- Unstetigförderer 57

V

- VCI-Papier 33
- Verpackungsbedingungen 70
- Verpackungsverordnung 85
- Vertragsfreiheit 121
- Vorverpackung 10

W

- Warenannahme 9
- Warenkontrolle 10

- Warenwirtschaftssystem 62
- Ware zum Mann =
 dynamische Bereitstellung 22
- Warntafeln 36
- Wasserhaushaltsgesetz 86
- Werkverkehr 38
- Wettbewerbsprinzip 110
- Wirtschaftssektoren 89

Z

- Zahlungsbedingungen 70
- Zahlungsverzug 125
- Zentrale Organisation 16
- Zoll 75